

Vergütungssätze im Rehasport (LSB NRW)

Das Jahr 2020 hat in Bezug auf die Vergütungssätze einige Anpassungen und Veränderungen mit sich gebracht. Die Kostenträger reagierten auf die anhaltende Corona-Pandemie und passten die Vergütungssätze für befristete Zeiträume an.

Zudem endeten zum 31.12.2020 die mit den Primär- und Ersatzkassen vertraglich vereinbarten Vergütungsvereinbarungen, weshalb sich die Sätze zu den Jahren 2021 und 2022 leicht unterscheiden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vergütungssätze für den LSB NRW nach unterschiedlichen Fristen, Eckdaten und Vertragspartnern aufgelistet:

Positionsbezeichnung	Positionsnummer	Primärkassen			Ersatzkassen (Vdek) *			
		01.07.19 - 31.12.20	2021	2022	01.01.20 - 30.06.20	01.07.20 - 31.12.20	01.01.21 - 31.12.21	ab 01.01.22
Allg. Rehasport	604503	5,43 €	5,55 €	5,65 €	5,54 €	6,09 €	6,24 €	5,67 €
Rehasport für Kinder	604511	8,10 €	8,25 €	8,35 €	8,50 €	9,35 €	9,57 €	8,70 €
Rehasport im Wasser	604509	6,90 €	7,05 €	7,15 €	7,83 €	8,61 €	8,80 €	8,00 €
Rehasport für Kinder im Wasser	604512	10,80 €	11,00 €	11,10 €	12,00 €	13,20 €	13,53 €	12,30 €
Herzgruppen	604504	8,30 €	8,40 €	8,50 €	8,80 €	9,68 €	10,12 €	9,20 €
Kinder-Herzgruppen	604508	11,40 €	15,80 €	16,00 €	16,60 €	18,26 €	18,70 €	17,00 €
Stärkung des Selbstbewusstseins	604510	11,00 €	11,00 €	11,00 €	12,00 €	13,20 €	13,53 €	12,30 €
Übungsgruppen für Erwachsene mit Schwerstbehinderung	604507	11,20 €	11,45 €	11,65 €	12,50 €	13,75 €	14,08 €	12,80 €
Rehasport für Kinder mit Schwerstbehinderung	604513	13,40 €	13,60 €	13,80 €	16,60 €	18,26 €	18,70 €	17,00 €
Positionsbezeichnung	Positionsnummer	01.09.20 - 31.12.21			Günstigkeitsklausel			
Corona Hygienezuschlag** Rehasport (01.09. – 31.12.21)	603700	0,25 €			ausgesetzt ab 01.05.20	ausgesetzt bis 31.12.22		

*vdek (Verband der Ersatzkassen) - Diese Angaben beziehen sich auf die zwischen vdek und DBS/DOSB vertraglich vereinbarten Vergütungssätze. Im Zeitraum vor dem 01.05.2020 ist bei diesen Vergütungssätzen noch die Günstigkeitsklausel zu berücksichtigen (weitere Infos hierzu weiter unten im Text).

Die Primär- und die Ersatzkassen

Primärkassen	Ersatzkassen
AOK Rheinland / Hamburg	BARMER GEK
AOK NORDWEST	Techniker Krankenkasse
BKK-Landesverband Nordwest (u.a.VIActiv)	DAK-Gesundheit
Knappschaft	KKH-Allianz
IKK Classic	HEK – Hanseatische Krankenkasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW	HKK
Landwirtschaftliche Alterskasse NRW	Vertreten durch:
DRV Rheinland	Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
DRV Westfalen	
DRV Knappschaft-Bahn-See	

Die Günstigkeitsklausel

In der Vergütungsvereinbarung zwischen dem vdek, dem DOSB und dem DBS ist aktuell eine Günstigkeitsklausel verankert.

Diese besagt vereinfacht: Wurde auf Landesebene (Primärkassen) ein niedrigerer Vergütungssatz vereinbart, als auf der Bundesebene (Ersatzkassen), so zahlen die Ersatzkassen ebenfalls den niedrigeren Vergütungssatz für ihre Versicherten. Diese Regelung gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie entschlossen sich die Ersatzkassen dazu die Günstigkeitsklausel für den Zeitraum 01.05.2020 bis 31.12.2020 auszusetzen. Dieses Aussetzen der Klausel wurde für die neuen Verträge mit der Laufzeit 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 übernommen, sodass in diesem Zeitraum die angegebenen Vergütungssätze auch tatsächlich ohne Einschränkungen gezahlt werden.

Abrechnung mit den richtigen Vergütungssätzen

Vereine, die über REHASUPPORT Rehasport-Angebote zertifiziert haben, müssen für die Abrechnung den siebenstelligen Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (LEGS) oder die Vertragsnummer (Primärkassen) für den LSB NRW verwenden.

Der LEGS und die Vertragsnummer geben Auskunft darüber, welche Vergütungsvereinbarung für die Auszahlung der geleisteten Maßnahmen seitens der Abrechnungszentren zu berücksichtigen sind.

Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) für den LSB NRW	610 83 00
Vertragsnummer Primärkassen LSB NRW	610 80 00

Wo gebe ich den LEGS / die Vertragsnummer an?

Die Abrechnungsanbieter (Opta Data, DMRZ, azh etc.) hinterlegen die LEGS/Vertragsnummer direkt im Abrechnungssystem. Der Verein muss den*die jeweilige*n Ansprechpartner*in der Abrechnungsanbieter über die zu verwendenden LEGS/Vertragsnummer informieren.

Bei direkten Abrechnungen mit den Krankenkassen, können die LEGS und die Abrechnungsnummer im Anschreiben durch den Verein vermerkt werden. Ein spezifisches Feld bei der Teilnahmebestätigung existiert nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die nachfolgend genannten Ansprechpartner*innen:

Dennis Hebben Tel.: 0203-7381-944 Email: Dennis.Hebben@lsb.nrw

Tanja Halkic Tel.: 0203-7381-789 Email: Tanja.Halkic@lsb.nrw